

Amtliche Bekanntmachung Nr. 126/2019 des Amtes Kellinghusen

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wrist für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	3.766.500 €	3.766.500 €
die Ausgaben	5.600 €	0 €	3.926.300 €	3.931.900 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	552.800 €	0 €	2.195.200 €	2.748.000 €
die Ausgaben	552.800 €	0 €	2.195.200 €	2.748.000 €

§ 2 Kreditermächtigungen und Anzahl der Planstellen

Es werden neu festgesetzt:	Gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen	1.101.100,00 € €	1.651.100,00 € €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	4.179.500,00 €	3.629.500,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	€	€

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.03.2019 erteilt.

Gemeinde Wrist, den 19.09.2019

GEZ.
Jörg Frers
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 10.10.2019

gezeichnet
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 14.10.2019
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „auf dem Bahnhofsvorplatz - Hauptstraße“ ist erfolgt.